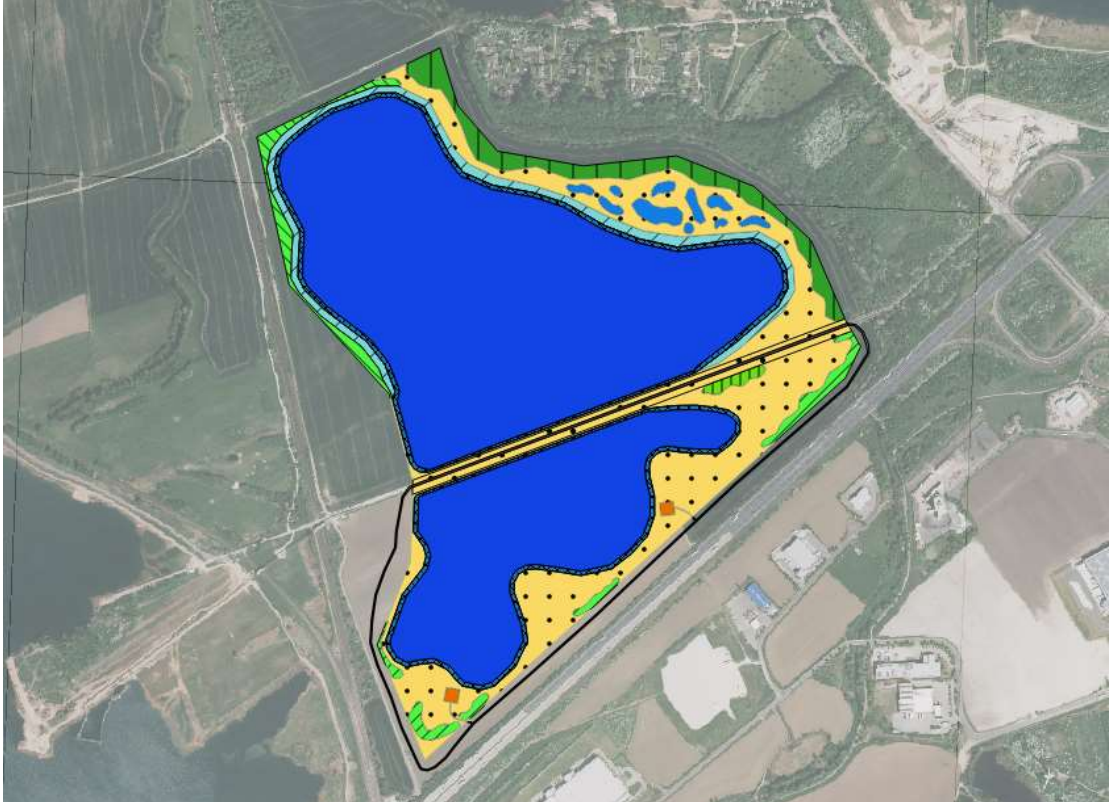
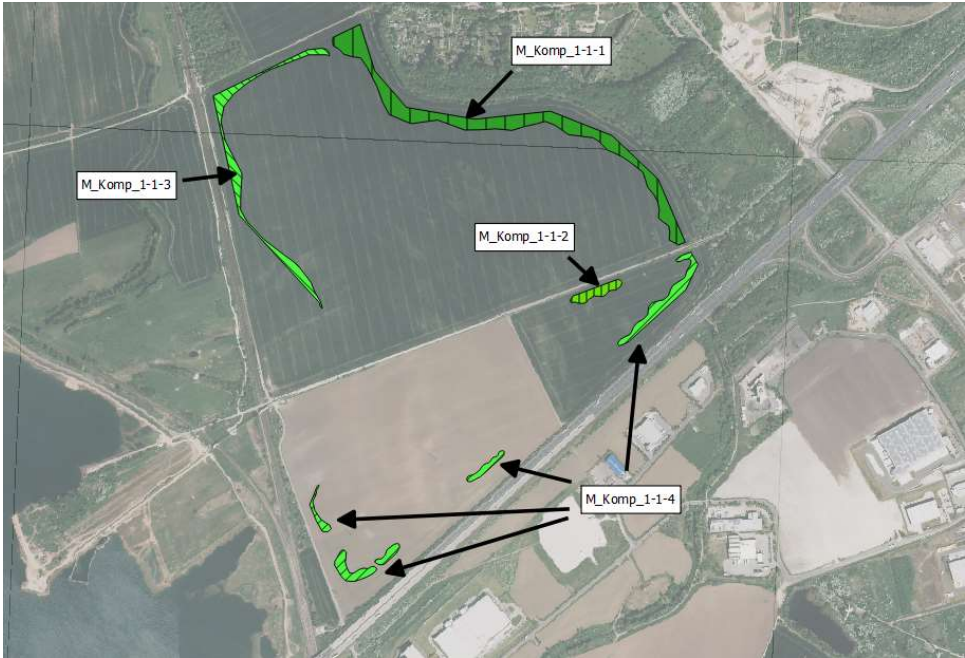


<p>“LBP Großer Anger“</p>	<p align="center">Maßnahmenblatt M6 M_Komp_1 (M_CEF_1-1, M_CEF_2) M_Verm_6-1 M_Verm_6-3 Wiedernutzbarmachungs- planung</p>	<p>(Komp = Kompensation, Verm = Verminderung/Vermeidung, CEF= continuous ecological functionality-measures (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)</p>
<p><u>Lage der Maßnahme</u></p>	<p>Innerhalb Antragsfläche (RBP);</p> <p>Gemarkung Magdeburg, Flur 294, Flst. 294, Flst. 1, 2, 3, 45/4, 46/4, 47/4, 48/4, 49/4, 10010, 10008, 10006, 10004, 10077, 10075, 10073, 10013, 10002, 10000, 10001, 79/19, 10015; 10018</p> <p>Gemarkung Magdeburg, Flur 295, Flst. 122/1, 122/2, 122/3, 123/1, 118/1, 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 245/117, 116, 182/113, 113/1, 112, 111, 110, 109, 106/1, 105, 201/104, 104/1, 274/103, 273/103, 105, 201/104, 101, 102, 99/1, 137, 132, 133/1, 133/2, 136/4, 136/5, 136/6, 138/1, 138/2, 138/3, 138/4, 138/5, 138/6, 275/141, 276/141, 142</p>	
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Vgl. Anhang 2/1 des LBP für detaillierte Darstellung.</p>		

Konflikte: K_Biot_1 - Wertpunkteverlust K_Biot_3 - Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope K_Art_2 - Verlust von Lebensstätten von Brutvögeln des Offenlandes K_Art_3 - Verlust von Lebensstätten von Brutvögeln der Gehölze		Lage: gesamte Antragsfläche
Beschreibung: K_Biot_1: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt ein Wertpunkteverlust der Biotope innerhalb der Antragsfläche. Dieser Wertpunkteverlust beruht auf der Bilanzierung von Planwerten, die auf der nachfolgend beschriebenen Wiedernutzbarmachungsplanung beruhen. Hierdurch wird gewährleistet, dass der Wertpunkteverlust K_Biot_1 nicht höher wird, als der Bilanzwert von 738.969 Wertpunkten. K_Biot_3: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt eine Beanspruchung von gesetzlich geschützten Biotopen (Feldgehölz) innerhalb der Antragsfläche. K_Art_2: Beanspruchung von Lebensstätten von Brutvögeln des Offenlandes, die innerhalb der Antragsfläche als Brutvogel erfasst wurden sowie der Arten, die innerhalb der Antragsfläche potenziell als Brutvogel zu erwarten sind (mehrere Arten). K_Art_3: Beanspruchung von Lebensstätten von Brutvögeln der Gehölze, die innerhalb der Antragsfläche als Brutvogel nachgewiesen wurden oder aufgrund der geeigneten Habitats zu erwarten sind (mehrere verbreitete, ungefährdete Arten).		
Maßnahme		
Allgemeine Zielsetzung:	M_Komp_1 , weitere Maßnahmen siehe folgende Seiten	Fläche: 95,83 ha
Innerhalb der Antragsfläche werden im Rahmen der Wiedernutzbarmachung unterschiedliche Biotope angelegt. Hieraus ergibt sich eine naturschutzfachliche Aufwertung von Biotoptypen. Die Wiedernutzbarmachungsplanung teilt sich auf folgende Teilflächen auf: - M_Komp_1-1(M_CEF_2): Gehölzpflanzungen (XQV, HGA, HFA und HYA) - M_Komp_1-2: Anlage Abbaugewässer (SED) - M_Komp_1-3: Anlage Kleingewässer (SED) - M_Komp_1-4: Schaffung von Verlandungszonen mit Pioniervegetation (NPB) - M_Komp_1-5: Anlage von Röhrichten (NL) - M_Komp_1-6: Schaffung von Ruderalfluren auf aufgelassenen Kiesentnahmeflächen (ZOD) - M_Komp_1-7: Aussichts- und Ruheplätze (PS) und - M_Komp_1-8: Erhaltung des Wegenetzes / Anlage eines Rundweges (VWA). Hiervon tragen bis auf das entstehende Abbaugewässer tiefer als 2 m alle Teilflächen zum bilanzierten Planwert bei. Der "Burgenser Weg" sowie die angrenzenden Gehölze und Ruderalfluren bleiben erhalten und sind deshalb bewertungsneutral. Durch die geplante Wiedernutzbarmachung ergibt sich insgesamt ein Planwert von 4.249.773 Wertpunkten. Die einzelnen Teilflächen mit den jeweiligen Planzuständen sind nachfolgend detailliert beschrieben.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung</u> Die Wiedernutzbarmachung erfolgt abbauparallel	<u>Hinweise zur Pflege</u> siehe nachfolgende Kapitel	
<u>Typ der Maßnahme:</u> siehe nachfolgende Kapitel		
Eigentum und Unterhaltung		
Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein	<u>künftige Unterhaltung:</u> siehe nachfolgende Kapitel	

<u>Teilmaßnahme</u>	M_Komp_1-1 (M_CEF_2) Gehölzpflanzungen	Fläche: rd. 6,7 ha
<p><u>Zielsetzung:</u></p> <p>Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung werden unterschiedliche Gehölzpflanzungen erfolgen. Hierbei werden die Biotoptypen XQV, HGA, HFA und HYA angelegt.</p> <p>Die Maßnahme M_Komp_1-1 (M_CEF_2) schafft zudem neuen Lebensraum für Gehölzarten, bevor dieser verloren geht.</p>		
<p><u>Lage der Maßnahme</u></p> 		
<p><u>Umsetzung:</u></p> <p>Die gesamte Maßnahme erfolgt nach forstlichen Kriterien, insbesondere unter Verwendung forstlicher Baumschulware.</p> <p>Hierzu ist folgendes vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegebenenfalls Auftrag von Oberboden und anderem durchwurzelbaren Material in einer ausreichenden Schichtdicke (mindestens 0,3 m), gegebenenfalls Aufriss verdichteter Flächen. Nach Auftrag der durchwurzelbaren Schicht erfolgt im Bedarfsfall eine Einsaat mit geeigneten Gründungspflanzen zur Vorbereitung des Bodens für die Pflanzung. - Pflanzung standortheimischer Laubbäume entsprechend nachfolgender Listen. Die Herkünfte der Forstbaumarten müssen den Vorgaben des FoVG entsprechen (d.h. aus dem jeweiligen Wuchsgebiet, in dem die Antragsfläche Großer Anger liegt, stammen). Sonstige Gehölze sollen, wenn möglich, aus regionaler Herkunft stammen. Die unterschiedlichen Gehölzpflanzungen sind nachfolgend beschrieben. <p>Details werden gegebenenfalls in Haupt-, Sonder- oder Abschlussbetriebsplan geregelt.</p> <p>In Abstimmung mit den zuständigen Behörden sind Abweichungen von den nachfolgenden Pflanzenlisten, Pflanzqualitäten und sonstigen Angaben möglich. Ausgeschlossen ist der Einsatz fremdländischer und nicht standortheimischer Laubgehölze wie Roteiche (<i>Quercus rubra</i>), Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>), Pappeln (Palsampappel (<i>Populus balsamifera</i>), Hybridpappel (<i>Populus x canadensis</i>)) und Grauerle (<i>Alnus incana</i>). Sämtliche Nadelholzarten sind zukünftig im Rahmen von Abstimmungen ebenfalls ausgeschlossen.</p>		

M_Komp_1-1-1: Anlage Mischbestand Laubholz (XQV)

Entlang der Ostgrenze der Bilanzfläche Nord entlang der Schrote wird ein Mischbestand aus Laubholz aus heimischen Arten auf rd. 3,64 ha angelegt. Hierzu sollen folgende Gehölze verwendet werden.

Eiche (<i>Quercus robur</i>)	20,0%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	10,0%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	30,0%
Linde (<i>Tilia cordata</i>)	5,0%
Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)	20,0%
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	5,0%
Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	10,0%

Eingesetzt wird forstliches Pflanzgut.

Eiche:	2jS (2/o us); 30-80 cm; WHD >6 mm; 2 x 0,6 m
Hainbuche:	2jS (2/o us); 30-80 cm; WHD >6 mm; 2 x 0,6 m
Bergahorn:	2jS (2/o us); 30-80 cm; WHD >6 mm; 2 x 1,25 m
Linde:	2jS (2/o us); 30-80 cm; WHD >6 mm; 2 x 1,25 m
Schwarz-Erle:	2jS (2/o us); 30-80 cm; WHD >6 mm; 2 x 1,5 m
Flatterulme:	2jS (2/o us); 30-80 cm; WHD >6 mm; 2 x 1,25 m
Traubenkirsche:	2jS (2/o us); 30-80 cm; WHD >6 mm; 2 x 1,25 m

Die Eichen werden in Reinpflanzung innerhalb von drei, jeweils mindestens 2.000 m² großen Flächen angepflanzt, um der geringen Konkurrenzskraft Rechnung zu tragen.

Die restlichen Arten werden in Reihenaufstellung auf Lücke in flächigen Gruppen von mindestens 20 Pflanzen einer Art ausgebracht.

Pflege: Es erfolgt ein Schutz vor Verbiss- und Fegeschäden durch Zäunung. Einzelpflanzenschutz erscheint aufgrund der Bibervorkommen ungeeignet. Der Zaun wird Reh- und Kleintiersicher (einschließlich Biber) ausgeführt. Die maximale Länge einer gezäunten Fläche wird auf 200 m begrenzt, anschließend wird ein mindestens 5 m breiter Durchlass für Rehwild und andere Arten belassen. Ausmähnd, Mäuseschutz und andere Pflegemaßnahmen werden bedarfsorientiert durchgeführt. Hierfür erfolgt mindestens 2 mal jährlich eine Kontrolle durch eine Fachkraft. Als prinzipieller Mäuseschutz wird alle 50 m eine mindestens 3 m hohe Sitzkrücke für Greife aufgestellt.

M_Komp_1-1-2: Anlage Feldgehölz (HGA)

Südlich des „Burgenser Weges“ im Nordosten der Bilanzfläche Süd wird ein Feldgehölz auf rd. 3.000 m² Fläche angelegt. Es wird ein Innenbereich aus Eichen sowie ein Waldrand gepflanzt.

Innenbereich:

Eiche (100 %):	2jS (2/o us); 30-80 cm; WHD >6 mm; 2 x 0,6 m
----------------	--

Waldrand: Im Osten und Norden des Innenbereiches mit 5 m Breite (zum Erhalt der Besonnung der Eichen im Innenbereich).

Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	50,0%
Rose (<i>Rosa spec.</i>)	10,0%
Röter Hartriegel (<i>Sorbus sanguinea</i>)	20,0%
Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)	20,0%

Es werden jeweils mindestens zweijährige, 1 x verschulte Pflanzen eingesetzt, Höhe 60-80 cm, mindestens drei Triebe.

Pflege: siehe M_Komp_1-1-1.

Der Konflikt K_Biot_3 ist durch die Maßnahme M_Komp_1-1-2 vollständig kompensiert, da ein gesetzlich geschützter Biotoptyp auf deutlich größerer Fläche geschaffen wird.

Mit der Anlage des Feldgehölzes werden im Umfeld der Antragsfläche 5 Starenkästen aufgehängt, um den möglichen Verlust von Bruthabitaten dieser Art zu vermeiden. Geeignet sind Gehölze oder mindestens 3 m hohe Masten / Pfosten im Umfeld von Grünland oder sonstigen gut geeigneten Nahrungshabitaten des Stars.

M_Komp_1-1-3: Anlage Weidengebüsch (HFA)

Entlang des Nord- und Westufers des Abbaugewässers in der Bilanzfläche Nord wird ein Weidengebüsch auf einer Fläche von rd. 1,26 ha angelegt.

Hierzu sollen folgende Gehölze verwendet werden.

Silber-Weide (<i>Salix alba</i>)	50,0%
Purpur-Weide (<i>Salix purpurea</i>)	50,0%

Eingesetzt werden Stecklinge / Steckhölzer oder Sämlinge 2x2 m auf Lücke. Pflegebedarf ist nicht erkennbar, erfolgt jedoch im Bedarfsfall.

M_Komp_1-1-4: Anlage Gebüsche frischer Standorte (HYA)

In der Bilanzfläche Süd werden Gebüsche frischer Standorte auf einer Fläche von insgesamt rd. 1,46 ha angelegt. Hierbei sollen mindestens fünf Gebüsche geschaffen werden. Mindestgröße 1.000 m².

Hierzu sollen folgende Arten verwendet werden.

Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>)	30,0%
Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	30,0%
Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)	5,0%
Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)	15,0%
Rose (<i>Rosa spec.</i>)	10,0%
Roter Hartriegel (<i>Sorbus sanguinea</i>)	10,0%

Angaben zu Pflanzqualität siehe M_Komp_1-1-2. Für Schlehen wird Containerware anstelle wurzelnackter Ware verwendet. Es erfolgt kein spezieller Fege-/Verbisschutz, ansonsten siehe zur Pflege M_Komp_1-1-1.

Zeitpunkt der Durchführung

Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung abbauparallel

Hinweise zur Pflege

Bis zur Bestandssicherung werden Mäuseschutz, Schutz vor Wildverbiss und andere Sicherungs-/Pflegemaßnahmen nach Bedarf durchgeführt. Anschließend werden die Bestände der Eigenentwicklung überlassen, damit langfristig Stark-, Alt- und Totholz entstehen kann.


Vgl. vorstehende Ausführungen


Typ der Maßnahme: Sicherung der Planwerte der Wiedernutzbarmachungsplanung und frühzeitige Gehölzentwicklung


Eigentum und Unterhaltung


Flächen des Antragstellers: ja
Flächen Dritter: nein

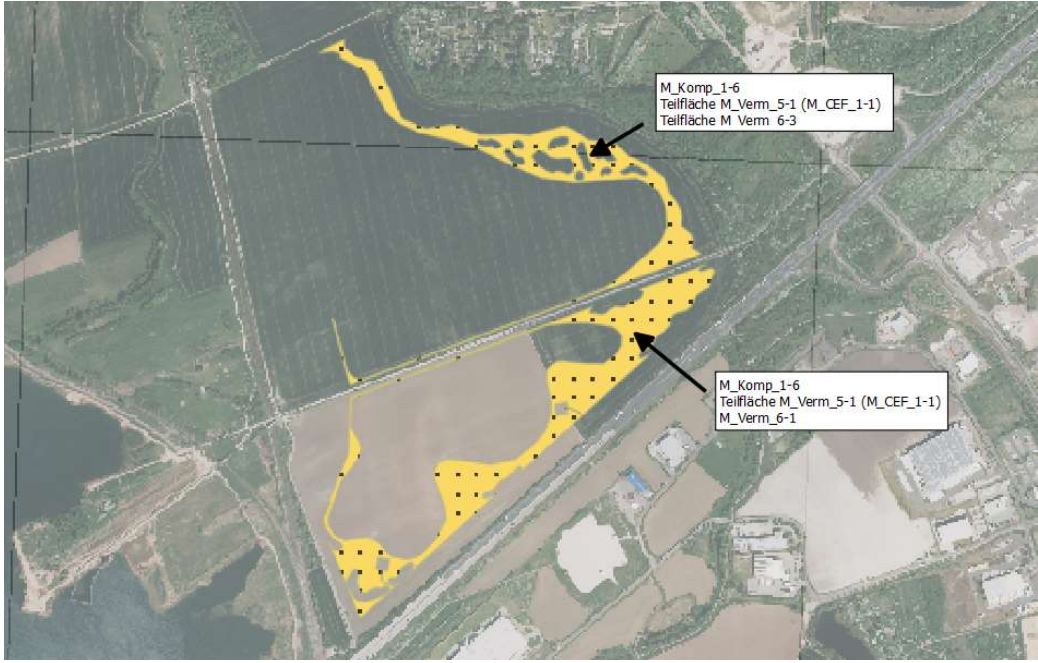
künftige Unterhaltung: keine Unterhaltung nach Fertigstellung vorgesehen.

Teilmaßnahme	M_Komp_1-2: Anlage Abbaugewässer	Fläche: insgesamt rd. 60,0 ha
<p><u>Zielsetzung:</u> Es entstehen zwei großflächige Kiesseen (Abbaugewässer mit Wassertiefe >2 m) als Folge des Abbaus. Die Abbaugewässer werden im Ergebnis der Festlegungen des Biotopwertmodells Sachsen-Anhalt nicht als Kompensation angerechnet. Hinweis: Die Flächenangabe bezieht die flacheren Uferzonen nicht ein.</p>		
<p><u>Lage der Maßnahme:</u></p> 		
<p><u>Umsetzung:</u> Der See entsteht im Rahmen der Abbautätigkeit durch Freilegen des Grundwassers.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung</u> Im Rahmen des Abbaus abbauparallel</p>	<p><u>Hinweise zur Pflege</u> keine</p>	
<p><u>Typ der Maßnahme:</u> Keine Anrechnung als Wertpunkte. Unterstützt die Vorkommen von Wasservogelarten im Umfeld durch Schaffung weiterer Wasserflächen.</p>		
<p>Eigentum und Unterhaltung</p>		
<p>Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein</p>	<p><u>künftige Unterhaltung:</u> keine Unterhaltung nach Fertigstellung notwendig.</p>	

Teilmaßnahme	M_Komp_1-3, M_Verm_5-1 (M_CEF_1) (Teilfläche) und M_Verm_6-3 (Teilfläche) Anlage Kleingewässer	Fläche: 12.150 m ²
<p><u>Zielsetzung:</u></p> <p>Schaffung von insgesamt 10 Kleingewässern innerhalb der Bilanzfläche Nord zur naturschutzfachliche Aufwertung von Biotoptypen sowie als Lebensraum für Offenlandarten und Nahrungsflächen für Zugvögel.</p> <p>Es handelt sich im Einzelnen um</p> <ul style="list-style-type: none"> - M_Komp_1-3: Teilfläche der Wiedernutzbarmachung (Sicherung Planwert), - M_Verm_5-1 (M_CEF_1-1): Schaffung von Lebensraum für Offenlandarten (Teilfläche) und - M_Verm_6-3: Schaffung von Äsungsflächen (Teilfläche). 		
<p><u>Lage der Maßnahme:</u></p> 		
<p><u>Umsetzung:</u></p> <p>Anlage von zehn Kleingewässern zwischen 300 m² und 4.000 m² Größe in den Innenkippenflächen bzw. den verspülten Flächen.</p> <p>Hierbei werden entsprechende Senken modelliert. Mindestens fünf der zehn Senken werden hierbei so angelegt, dass mindestens 30% der jeweiligen Fläche 0,5 m unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels liegt.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung</u></p> <p>Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung abbauparallel</p>	<p><u>Hinweise zur Pflege</u></p> <p>keine</p>	
<p><u>Typ der Maßnahme:</u> Teilweise Kompensation des Wertpunkteverlustes, Verminderungs-/ Vermeidungsmaßnahme und CEF-Maßnahme.</p>		
<p>Eigentum und Unterhaltung</p>		
<p>Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein</p>	<p><u>künftige Unterhaltung:</u> keine Unterhaltung nach Fertigstellung notwendig.</p>	

<p><u>Teilmaßnahme</u></p>	<p>M_Komp_1-4: Schaffung von Verlandungszonen mit Pioniervegetation</p>	<p>Fläche: rd. 4,5 ha</p>
<p><u>Zielsetzung:</u> Schaffung naturnaher Uferbereiche der neu angelegten Kieselseen mit Verlandungszonen und Pioniervegetation.</p>		
<p><u>Lage der Maßnahme:</u></p> 		
<p><u>Umsetzung:</u> Die Entstehung von Uferzonen von 5-10 m Breite und mit Tiefen von weniger als 2 m erfolgt im Rahmen der Rohstoffgewinnung durch Anlage der Böschungen.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung</u> Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung abbauparallel</p>	<p><u>Hinweise zur Pflege</u> keine</p>	
<p><u>Typ der Maßnahme:</u> Teilweise Kompensation des Wertpunkteverlustes.</p>		
<p>Eigentum und Unterhaltung</p>		
<p>Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein</p>	<p><u>künftige Unterhaltung:</u> keine Unterhaltung nach Fertigstellung notwendig.</p>	

<u>Teilmaßnahme</u>	M_Komp_1-5: Anlage von Röhrichten	Fläche: rd. 3,4 ha
<p><u>Zielsetzung:</u> Anlage von Röhrichten entlang der Ufer des nördlichen Kiessees.</p>		
<p><u>Lage der Maßnahme:</u></p> 		
<p><u>Umsetzung:</u> Angrenzend an die Flachwasserzonen wird auf einer Breite von 10 bis 20 m das Material so abgeschoben, dass ein Niveau von bis zu 0,5 m unter dem Mittelwasserspiegel erreicht wird. Hierdurch werden die Flachwasserzonen (M_Komp_1-4) und das Entstehen von Röhrichtzonen gefördert, die ausreichend breit sind, um als eigenständiges Biotop angesprochen zu werden.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung</u> Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung abbauparallel</p>	<p><u>Hinweise zur Pflege</u> keine</p>	
<p><u>Typ der Maßnahme:</u> Teilweise Kompensation des Wertpunkteverlustes.</p>		
<p>Eigentum und Unterhaltung</p>		
<p>Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein</p>	<p><u>künftige Unterhaltung:</u> keine Unterhaltung nach Fertigstellung notwendig.</p>	


<p>Teilmaßnahme</p>	<p>M_Komp_1-6, M_Verm_5-1 (M_CEF_1-1) (Teilfläche) M_Verm_6_1, M_Verm_6-3 (Teilfläche) Schaffung von Ruderalfluren auf aufgelassenen Kiesentnahmeflächen</p>	<p>Fläche: rd. 19,3 ha</p>
<p><u>Zielsetzung:</u></p> <p>Schaffung von Ruderalfluren innerhalb der Wiedernutzbarmachungsflächen zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Biotoptypen sowie als Lebensraum für Offenlandarten und Nahrungsflächen für Zugvögel.</p> <p>Es handelt sich im Einzelnen um</p> <ul style="list-style-type: none"> - M_Komp_1-6: Teilfläche der Wiedernutzbarmachung (Sicherung Planwert), - M_Verm_5-1 (M_CEF_1-1): Schaffung von Lebensraum für Offenlandarten (Teilfläche), - M_Verm_6-1: Schaffung von Äsungsflächen und - M_Verm_6-3: Schaffung von Äsungsflächen (Teilfläche) 		
<p><u>Lage der Maßnahme:</u></p> 		
<p><u>Umsetzung:</u></p> <p>Folgende prinzipielle Grundsätze werden bei Entwicklung Ruderalfluren berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vegetationsentwicklung erfolgt ausschließlich durch Selbstbegrünung - Es erfolgt keine Bewirtschaftung, insbesondere kein Pestizideinsatz und keine Düngung. <p>Auf dem nährstoffarmen Substrat der (ehemaligen) Betriebsflächen ist nur eine langsame Vegetationsentwicklung zu erwarten. Bei zu beobachtendem dichtem Gehölzaufwuchs (<30%) erfolgt gegebenenfalls nach drei Jahren und zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung eine Pflege der betroffenen Teilfläche, die den Rückschnitt / das Entfernen der Gehölze zum Gegenstand hat.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung</u></p> <p>Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung abbauparallel</p>	<p><u>Hinweise zur Pflege</u></p> <p>siehe oben</p>	


Typ der Maßnahme: Teilweise Kompensation des Wertpunkteverlustes, Verminderungs-/Vermeidungsmaßnahme und CEF-Maßnahme.

Eigentum und Unterhaltung

Flächen des Antragstellers: ja
Flächen Dritter: nein

künftige Unterhaltung: keine Unterhaltung nach
Betriebseinstellung notwendig.

Teilmaßnahme	M_Komp_1-7: Aussichts- und Ruheplätze	Fläche: rd. 2.000 m ²
<p><u>Zielsetzung:</u> Aussichts- und Ruheplätze</p> <p>Am Südufer des neu geschaffenen südlichen Kiessees werden Aussichts- und Ruheplätze geschaffen. Ziel ist die Aufwertung der Naherholung durch die Möglichkeit von Naturerleben und Tierbeobachtungen.</p>		
<p><u>Lage der Maßnahme:</u></p> 		
<p><u>Umsetzung:</u></p> <p>Wird in Haupt-, Sonder- oder Abschlussbetriebsplan geregelt.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung</u></p> <p>Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung abbauparallel</p>	<p><u>Hinweise zur Pflege</u></p> <p>Instandhaltung während Betriebsdauer</p>	
<p><u>Typ der Maßnahme:</u> Teilweise Kompensation des Wertpunkteverlustes.</p>		
<p>Eigentum und Unterhaltung</p>		
<p>Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein</p>	<p><u>künftige Unterhaltung:</u> Instandhaltung während Betriebsdauer</p>	

<p><u>Teilmaßnahme</u></p>	<p>M_Komp_1-8: Erhaltung des Wegenetzes / Anlage eines Rundweges</p>	<p>Fläche: rd. 1,1 ha</p>
<p><u>Zielsetzung:</u> Erhaltung des Wegenetzes / Anlage eines Rundweges Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung des „Burgenser Weges“ sowie Anlage eines Rundweges um die neu geschaffene Seefläche im Süden mit Anschluss an die Aussichts- und Ruheplätze.</p>		
<p><u>Lage der Maßnahme:</u></p> 		
<p><u>Umsetzung:</u> Wird in Haupt-, Sonder- oder Abschlussbetriebsplan geregelt.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung</u> Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung abbauparallel</p>	<p><u>Hinweise zur Pflege</u> Instandhaltung während Betriebsdauer</p>	
<p><u>Typ der Maßnahme:</u></p>		
<p>Eigentum und Unterhaltung</p>		
<p>Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein</p>	<p><u>künftige Unterhaltung:</u> Instandhaltung während Betriebsdauer</p>	